

PRESSEINFORMATION

Scheidtobelbahn: Projekt inhaltlich vollständig bestätigt – Pistenbau läuft weiter, Verfahrensfrage wird geklärt

Oberstdorf, 02.07.2026 – Das Verwaltungsgericht Augsburg hat im zweiten Eilverfahren zur Neuerrichtung der Scheidtobelbahn am Fellhorn entschieden.

Für die Fellhornbahn GmbH bedeutet dies: Die Pistenbaumaßnahmen werden wie geplant fortgeführt. Der Bau der neuen Bahn muss vorübergehend ruhen – nicht wegen inhaltlicher Einwände, sondern wegen einer formalen Rechtsfrage zur Vereinbarkeit des Dritten Bayerischen Modernisierungsgesetzes mit europäischem Recht. Das Gericht selbst hat dafür den Lösungsweg aufgezeigt: Der Verfahrensfehler kann im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens geheilt werden, ohne dass das gesamte Genehmigungsverfahren neu beginnt. Diesen Weg geht die Fellhornbahn GmbH nun konsequent.

In der Sache hat das Verwaltungsgericht das Projekt in allen geprüften Punkten bestätigt. Es sieht weder einen Verstoß gegen das Bodenschutzprotokoll noch eine Betroffenheit von Schutzwald, folgt der fachbehördlichen Einschätzung zum Naturschutz und bestätigt sowohl Methodik als auch Ergebnisse der vorgelegten Gutachten – einschließlich der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Auch die vom LBV erhobenen Vorwürfe einer „Salamitaktik“ sowie einer populationsrelevanten Störung des Birkuhns hat das Gericht ausdrücklich nicht bestätigt; es folgt hier der Einschätzung des Fachgutachters der höheren Naturschutzbehörde, wonach keine artenschutzrechtlichen Verstöße und keine populationsrelevanten Auswirkungen zu erwarten sind.

„Die zahlreichen Feststellungen des Gerichts bestätigen uns darin, dass wir das Projekt über viele Jahre mit großer Sorgfalt, auf Basis umfangreicher Gutachten und in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden entwickelt haben. Dass das Gericht alle naturschutzfachlichen Einwände des LBV zurückweist, ist für uns eine eindeutige Bestätigung unserer Arbeit“, erklärt Johannes Krieg, Geschäftsführer der Fellhornbahn GmbH. „Dass wir nun vorübergehend von einer rein verfahrensrechtlichen Frage betroffen sind, ist unangenehm – wir respektieren die Entscheidung und lösen sie so, wie es das Gericht selbst vorgeschlagen hat.“

Während die Pistenbaumaßnahmen fortgeführt werden, bereitet die Fellhornbahn GmbH das vom Gericht vorgeschlagene ergänzende Verfahren vor. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden wird die Umweltverträglichkeitsprüfung auf den Weg gebracht; die Fellhornbahn GmbH steht dazu im transparenten Austausch mit allen zuständigen Stellen. Parallel dazu werden die weiteren Schritte abgestimmt, um Pistenbau und Genehmigungsverfahren bestmöglich miteinander in Einklang zu bringen.

„Unser Ziel bleibt unverändert: Wir wollen die Modernisierung der Scheidtobelbahn und das Projekt Blauer Ring auf einer rechtssicheren Grundlage und im vollen Einklang mit dem Natur- und Artenschutz umsetzen. Die umfassende inhaltliche Bestätigung durch das Gericht bestärkt uns darin, diesen Weg konsequent weiterzugehen“, sagt Andreas Gapp, Geschäftsführer der Fellhornbahn GmbH.

BERGBAHNEN AKTUELL

Nebelhorn
Fellhorn
Söllereck
Kanzelwand
Heuberg
Walmendingerhorn
Ifen

Jennifer Ritsch
Leitung Kampagnenmanagement &
Kommunikation
T. + 43 (0) 5517 / 9600-2325
j.ritsch@ok-bergbahnen.com
www.ok-bergbahnen.com